

Die Ruhr-Universität Bochum hat mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), Dortmund, eine Vereinbarung geschlossen, evtl. anfallende GEMA-Gebühren für Veranstaltungen, die in den Räumen der Ruhr-Universität Bochum stattfinden, zentral durch **UNiversaal – Die Veranstaltungsagentur der RUB** mit einem Gebührenabschlag abzuwickeln. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die nachstehende Erklärung abzugeben:

ERKLÄRUNG ZUM URHEBERRECHTSSCHUTZ

für Veranstaltung Nr. _____ / Datum der Veranstaltung _____

AUFTRAGGEBER:

Firma / Fakultät, Institut, Lehrstuhl

Ansprechpartner, Telefon, Email

Postanschrift

Bitte eine Option auswählen (*nur 1 Kreuz setzen):

- Der Auftraggeber beauftragt UNiversaal, für ihn die komplette Vertragsabwicklung** mit den entsprechenden Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, VG Bild-Kunst, GVL) zur Wahrung von Rechten Dritter **zu übernehmen**. Hierdurch kann der Auftraggeber auch von günstigeren Konditionen profitieren, die die Ruhr-Universität Bochum z.B. durch ihren Rahmenvertrag mit der GEMA erhält.
- Der Auftraggeber sichert UNiversaal für diesen Auftrag zu, dass sämtliche notwendigen Aufführungs-, Nutzungs- und Leistungsschutzrechte von ihm eigenverantwortlich und rechtzeitig erworben wurden**. Er verpflichtet sich, UNiversaal über einen etwaigen Verlust dieser Rechte unaufgefordert und unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Auftraggeber stellt die Ruhr-Universität Bochum ausdrücklich von der Verpflichtung frei, Meldungen an die zuständigen Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA) vorzunehmen und/oder entsprechende Lizenzgebühren zu entrichten. Der Auftraggeber stellt die Ruhr-Universität Bochum demgemäß von allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von Urheberrechten etc. frei und zwar uneingeschränkt auch dann, wenn die Ruhr-Universität Bochum gesamtschuldnerisch nach dem Urhebergesetz oder sonstigen Schutzgesetzen von Dritten in Anspruch genommen wird. Die Freistellung beinhaltet auch etwaige Rechtswahrnehmungskosten, die Dritten oder der Ruhr-Universität Bochum entstehen.
- Der Auftraggeber versichert, dass durch seine Veranstaltung und deren Inhalte keinerlei Rechte Dritter (Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte) verletzt werden**, z.B. durch Aufführung von Musik oder der Vorführung von Filmausschnitten, Bildern etc. Der Auftraggeber stellt die Ruhr-Universität Bochum ausdrücklich von der Verpflichtung frei, Meldungen an die zuständigen Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA) vorzunehmen und/oder entsprechende Lizenzgebühren zu entrichten. Der Auftraggeber stellt die Ruhr-Universität Bochum demgemäß von allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von Urheberrechten etc. frei und zwar uneingeschränkt auch dann, wenn die Ruhr-Universität Bochum gesamtschuldnerisch nach dem Urhebergesetz oder sonstigen Schutzgesetzen von Dritten in Anspruch genommen wird. Die Freistellung beinhaltet auch etwaige Rechtswahrnehmungskosten, die Dritten oder der Ruhr-Universität Bochum entstehen.

Der Auftraggeber bestätigt ausdrücklich, dass die Inhalte seiner Veranstaltung nicht gegen die gültigen Rechtsvorschriften verstoßen. Der Unterzeichner ist zur Unterschrift im Namen des Auftraggebers berechtigt.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Firmenstempel/Unterschrift